

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Ausgabe: 9/2019 • Erscheinungstag: 30. August 2019



Foto: Peter Voss

**Nächster Redaktionsschluss:
18. September 2019
Nächster Erscheinungstermin:
1. Oktober 2019**

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr
13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag 09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und
13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Herr Anke

Postanschrift / Kontakt:

Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/43411
E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen der Stadt Nossen: Bürgermeister Herr Anke

Redaktion Amtsblatt:

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau / OT Ottendorf
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2016.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.nossen.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsbereich. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung

Die 1. öffentliche **konstituierende** Ratssitzung des am 26. Mai 2019 neu gewählten Stadtrates der Stadt Nossen findet am

Donnerstag, dem 12. September 2019, um 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, statt.
Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ Tagesordnung

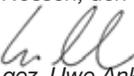
I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der konstituierenden Ratssitzung
2. Bürgerfragezeit
3. Beschluss zur Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) der neu gewählten Stadträte
4. Verpflichtung der Stadträte, Beglückwünschung und Einführung in die bevorstehenden Aufgaben
5. Belehrung des Stadtrates über den § 19 „Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger“, § 20 „Ausschluss wegen Befangenheit“ und § 37 Abs. 2 „Verschwiegenheit“ der SächsGemO und über die Hauptsatzung der Stadt Nossen
6. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses
7. Beschluss zur Bildung des Wahlausschusses für die Wahl der Bürgermeisterstellvertreter, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH und der Vertreter für den Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“
8. Wahl der/des 1. und 2. Stellvertreterin/ers des Bürgermeisters
9. Wahl der 4 Mitglieder des Stadtrates für den Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
10. Wahl der 5 Vertreter und deren Stellvertreter für die Mitarbeit im Zweckverband Wasserversorgung Meißner Hochland
11. Ergänzungssatzung Heynitz
12. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Los 8 Metallbau für das Bauvorhaben Zweifeld – Schulsporthalle OS Nossen
13. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Los 9 Tischler für das Bauvorhaben Zweifeld – Schulsporthalle OS Nossen
14. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Los 1 Bauhaupt für das Bauvorhaben Fußbodensanierung Hortgebäude Grundschule Nossen
15. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Erschließung Erweiterung Gewerbegebiet Heynitz-Lehden
16. Umflurung Flurstück 672, Gemarkung Augustusberg
17. Kauf einer Teilfläche aus Flurstück 6, Gemarkung Niedereula
18. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
19. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 19.08.2019


gez. Uwe Anke, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

NEUE FAXNUMMER der Stadt Nossen: 03 52 42 / 4 34 11

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Nossen ab sofort eine neue Faxnummer hat.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung – Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter im Bereich Kämmerei (m/w/d)

In der Stadt Nossen ist zum 01.01.2020 eine Stelle als Sachbearbeiter/-in im Bereich Kämmerei (m/w/d) zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u.a.:

- Abwicklung von Geschäfts- und Finanzbuchhaltung
- Führung der Barkasse
- Belegablage / Kassenarchiv
- Allgemeine Querschnittsaufgaben im Fachamt

Wir erwarten

- einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Angestelltenlehrgang I oder
- eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich,
- jeweils ergänzt durch mehrjährige Erfahrungen in der kaufmännischen / doppelischen Buchführung,
- gründliche und umfassende Kenntnisse des Kommunalen Haushaltsrechts (SächsGemO, SächsKomHVO, SächsKomKBVO, VwV KomHSys)
- anwendungssichere PC-Kenntnisse in den Programmen Microsoft WORD, Outlook und EXCEL
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Weiterbildungsmöglichkeiten

- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK)

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum 20.09.2019 an die Stadtverwaltung Nossen, Hauptamt, Markt 31, 01683 Nossen.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Reisekosten, in Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 59. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 08.08.2019

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesende: von 24 Stadträten anwesend: 14
davon entschuldigt: Frau Schönstadt
Herr Albrecht
Herr Degen
Herr Hoffmann
Herr Lantzsich
Herr Lindner
Herr Piontek
Herr Post
Herr Thiel
Herr Weinhold

Herr Rabe stellv. Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Bieber Amtsleiterin Bauamt
Frau Blawitzki Amtsleiterin Kämmerei

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Rabe, begrüßt die Stadträte sowie die anwesenden Gäste zur 59. Ratssitzung dieser Legislaturperiode. Er spricht einen großen Dank allen Stadträten aus, die in den vergangenen 5 Jahren die Verantwortung für die Stadt übernommen und getragen haben. Es wurden in 59 Ratssitzungen und fast 100 Ausschuss- und Sondersitzungen in über 1180 Beschlüssen sehr viele Entscheidungen für die Stadt Nossen getroffen. Der Stadtrat ist das wichtigste Entscheidungsgremium, von ihm gehen die Beschlüsse aus, der Stadtrat trägt Verantwortung für alle Bürger und die Zukunft unserer Stadt. Auch für die neue Legislaturperiode wünscht sich Herr Rabe eine gute und effektive Zusammenarbeit zum Wohl der Stadt Nossen.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

Stadtrat Eckert möchte wissen, wie es mit den Spenden für den

Rodigtturm aussieht. Gibt es noch freie Tafeln für Treppen und Podeste, die man mit einer Spende erwerben kann?

- Herr Rabe antwortet, dass schon eine erfreuliche Menge an Spenden eingegangen ist. Über den Stand der noch freien Tafeln und Treppen kann er keine genaue Aussage treffen. Der Arbeitskreis Rodigtturm wird dies in seiner nächsten Zusammenkunft am 19.08. prüfen. Das Ergebnis wird in der Ratssitzung September bekannt gegeben.

Stadtrat Krüger wurde von Bürgern angesprochen, bezüglich des Artikels „Ausschreibung Klettergerüst Flugzeug“ im Amtsblatt. Wie sind hier die Eigentumsverhältnisse, ist es nicht möglich, die Auflagen zu erfüllen und das Klettergerüst zu erhalten? Gibt es schon Interessenten und wie ist der Preis?

- Frau Bieber erklärt, dass Spielplätze Kontrollen unterliegen und regelmäßige Inspektionen durchgeführt werden. Bei der vorgeschriebenen Jahreshauptuntersuchung musste festgestellt werden, dass das Flugzeug die Sicherheitsauflagen nicht mehr erfüllt. Eine Behebung der Mängel, damit es den Anforderungen entspricht, ist wirtschaftlich sinnvoll nicht durchführbar. Eine private Nutzung ist jedoch denkbar. Es gibt schon einige Interessenten, ein Preis ist noch nicht festgelegt.

Frau Bieber informiert weiterhin, dass Herr Dr. Christian Lantzsich zum Thema bei ihr angerufen hat, er war beim Aufbau des Flugzeuges mit dabei. Der Aufbau erfolgte in Eigenleistung von verschiedenen Eltern. Hier besteht noch Redebedarf.

Bürgerin Kunz fragt nach der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates. Sie kann nicht verstehen, wieso dies so lange dauert und die Sitzung erst im September erfolgt.

Des Weiteren spricht sie die Wiederbelebung der Regionalbahn 110 an, was sie schon in der letzten Ratssitzung benannt hat. Sie ist enttäuscht, dass hierzu nichts von Seiten der Stadt getan wird. Selbst der Bürger-

Öffentliche Bekanntmachungen

meister hat dieses Thema in seinem monatlichen Bericht im Amtsblatt nicht erwähnt.

- Herr Rabe erklärt wiederholt zur konstituierenden Sitzung, dass es Wahlprüfungsfristen gibt, die eingehalten werden müssen. Die Ratsitzungen im Juli und August liegen in den Ferien, wo viele der Stadträte nicht anwesend sind. Auch in der letzten Legislaturperiode wurde dies so gehandhabt und die konstituierende Sitzung hat im September stattgefunden.

Zur RB 110 hat Herr Anke bereits in der letzten Ratssitzung seine Meinung geäußert, so Herr Rabe. Der Bürgermeister steht immer in Verbindung zum Landrat, auch dort ist seine Einstellung zu diesem Thema bekannt. Für den VVO ist es nicht leicht, hier eine Entscheidung zu treffen, Vor- und Nachteile müssen genau abgewogen werden.

Protokollkontrolle Juli

Das Protokoll der Ratssitzung Juli liegt den Stadträten vor. Es gibt keine Änderungswünsche. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von den Stadträten Scholtyssek und Krüger gegengezeichnet.

Abstimmung Mitbehandlung Tischvorlagen

Die Beschlüsse 1182 bis 1187-59/19 liegen als Tischvorlagen vor. Es handelt sich dabei um 6 Vorkaufrechte.

Die Stadträte stimmen der Mitbehandlung der TV zu.

TOP 2 – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Nossen

Herr Bothe, vom gleichnamigen Planungsbüro, erläutert den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Nossen anhand einer Präsentation und beantwortet aufkommende Fragen. Es handelt sich hier um die Zusammenführung der verbindlich vorliegenden Teilflächennutzungspläne von Ketzerbachtal / Leuben-Schleinitz und Nossen. Der FNP ist eine grafische Plandarstellung des gesamten Stadtgebietes, in dem die bestehenden und für die Zukunft erwünschten Flächennutzungen dargestellt sind. Der FNP stellt für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung entsprechende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

So werden zum Beispiel Flächen von Wohngebieten, Gewerbegebieten und Landwirtschaftsflächen dargestellt. Dies betrifft Flächen, auf denen diese Nutzungen schon vorhanden sind, und Flächen, auf denen diese Nutzung in Zukunft etabliert werden soll. Zweck des Flächennutzungsplanes ist eine in die Zukunft gerichtete konzeptionelle Entwicklungsplanung.

Stadtrat Matt möchte wissen, ob Herr Bothe mit dem Amt für ländliche Neuordnung zusammenarbeitet. Die dargestellten Waldflächen seien total veraltet.

- Herr Bothe erklärt, dass dies der Vorentwurf ist. Danach werden die Behörden angefragt. Nach den entsprechenden Stellungnahmen wird der FNP weiterentwickelt und präzisiert werden.

Stadtrat Najman möchte den Außenbereich konkreter dargestellt haben, bezüglich der Bauanträge.

- Herr Bothe wiederholt, dass der FNP kein Baurecht regeln kann.

TOP 3 - Beschluss zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Nossen OT Heynitz

Mit Beschluss Nr. 1026-51/18 hat der Stadtrat der Stadt Nossen in seiner Ratssitzung am 14.12.2018 den Brandschutzbedarfsplan (BBPI) beschlossen. Zum Feuerwehrgerätehaus Heynitz wurde mehrfach diskutiert. Das Gerätehaus steht an 2. Stelle im Brandschutzbedarfsplan. Der Beschluss ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln.

Aufgrund der Vielzahl an Mängeln und fehlender Um- und Ausbauoptionen des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Heynitz wird gemäß

BBPI ein Neubau mit zwei Stellplätzen nach Maßgabe der DIN 14092-1 empfohlen. Die Ortswehr Heynitz hat derzeit 16 aktive Kameradinnen und Kameraden sowie 12 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr.

Der im Gegensatz zur heutigen Situation erhöhte Platzbedarf wird durch mehrere Faktoren im BBPI begründet: Zum einen führt die Bewertung der Einsatzfahrzeuge zum Schluss, dass ein zusätzlicher Mannschaftstransportwagen am Standort notwendig ist. Zum anderen erhöht sich der Platzbedarf durch die stetig wachsende Wehr, inkl. der Jugendfeuerwehr (10 Mitglieder zum Stand der Planerstellung).

Der zweite Stellplatz soll aber außerdem neben der Schlechtwettervariante einer Ausbildungs- und Übungsfläche für die aktive Abteilung und die Jugendfeuerwehr, auch eine sog. „Leuchtturmfunktion“ im Katastrophenfall darstellen.

Als zentraler Anlaufpunkt bei Unglücksfällen/Notständen (Hochwasser, Stromausfall, Unwetter etc.), kann durch die Bereitstellung von Notstrom und Wärme eine grundlegende Versorgung der umliegenden Bevölkerung für die nächsten Jahrzehnte gewährleistet und für den Einsatzfall planerisch abgesichert werden.

Durch die Nähe zur Ortsfeuerwehr Miltitz wurde geprüft, gemeinsam mit der Gemeinde Klipphausen ein neues Gerätehaus zu errichten. Dies wurde jedoch seitens der Ortswehr Miltitz abgelehnt.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Nossen OT Heynitz mit zwei Stellplätzen steht an zweiter Stelle der Investitionsliste des BBPI. Die Beschaffung des Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Feuerwehr Nossen am Standort Deutschenbora, die an erster Stelle der Prioritätenliste steht, wurde bereits durchgeführt.

Der Beschluss ist die Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für den Bau des Gerätehauses.

Stadträtin Diemert fragt nach der Höhe der Fördermittel?

- Frau Bieber erklärt, dass es sich hier um eine Festbetragsförderung handelt. Die Abteilung Finanzen wird die Höhe der Summe noch bekannt geben.

Die Stadträte beschließen den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Nossen OT Heynitz mit zwei Stellplätzen vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln.

Abstimmung: 13 Fürstimmen, 1 Gegenstimme
Beschluss-Nr.: 1166-59/19

TOP 4 - Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Heynitz- Flurstück 48“

Die Ergänzungssatzung ist notwendig, um auf dem gekauften Grundstück für das FFW-GH Baurecht zu schaffen. Herr Bothe erläutert die Ergänzungssatzung anhand einer Präsentation.

Im Rahmen des geplanten Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Heynitz auf dem Flurstück 48 durch die Stadt Nossen sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausreichung einer Baugenehmigung herzustellen. Auf Grund der Spezifik des geplanten Vorhabens ist deshalb die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich, die den überbaubaren Bereich des Flurstückes 48 planerisch definiert, die in den Innenbereich einzubeziehende Fläche ist durch die vorhandene umgebende Bebauung an der Heynitzer Straße östlich und südlich des geplanten Standortes geprägt und bildet so einen ausreichenden städtebaulichen Rahmen. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss zeichnerisch dargestellt.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich des Flurstückes 48 der Gemarkung Heynitz in der Stadt Nossen.

Abstimmung: 13 Fürstimmen, 1 Gegenstimme
Beschluss-Nr.: 1167-59/19

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 5 - Beförderung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr – Nossen, Ortsfeuerwehr Wendischbora-Ilkendorf

Auf Grund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen und der bisher gezeigten Leistungen in Ausbildung und Einsätzen und der erfolgten Qualifikationen sind die vorgeschlagenen Beförderungen gerechtfertigt und angemessen. Der Stadtlehrer hat gemäß § 6 SächsFwVO die Voraussetzungen geprüft und die Kameraden zur Beförderung vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Vorschlages der Stadtlehrerleitung / Ortswehrleitung Wendischbora-Ilkendorf die Beförderung der nachfolgenden Kameraden der Feuerwehr Nossen, Ortswehr Wendischbora-Ilkendorf mit Wirkung vom 01.09.2019:

Alexander Kunze vom Oberfeuerwehrmann
zum Hauptfeuerwehrmann

Mario Steiner vom Oberfeuerwehrmann
zum Hauptfeuerwehrmann

Andreas Mattauch vom Hauptfeuerwehrmann
zum Löschmeister

Abstimmung: 14 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 1168-59/19

TOP 6 - Beförderung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr – Nossen, Ortsfeuerwehr Leuben-Schleinitz

Auf Grund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen und der bisher gezeigten Leistungen in Ausbildung und Einsätzen und der erfolgten Qualifikationen sind die vorgeschlagenen Beförderungen gerechtfertigt und angemessen. Der Stadtlehrer hat gemäß § 6 SächsFwVO die Voraussetzungen geprüft und die Kameraden zur Beförderung vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Vorschlages der Stadtlehrerleitung / Ortswehrleitung Leuben-Schleinitz die Beförderung der nachfolgenden Kameraden der Feuerwehr Nossen, Ortswehr Leuben-Schleinitz mit Wirkung vom 01.09.2019:

Sven Kammel vom Oberfeuerwehrmann
zum Hauptfeuerwehrmann

Daniel Schurig vom Oberfeuerwehrmann
zum Hauptfeuerwehrmann

Mirko Altermann vom Löschmeister
zum Hauptlöschmeister

Abstimmung: 14 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 1169-59/19

Herr Rabe spricht ein herzliches Dankeschön an alle beförderten Kameraden für ihre Ausbildungsbereitschaft sowie ihren Einsatz in der Nossener Feuerwehr aus.

TOP 7 - Information gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zum Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einnahmen und Ausgaben, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes.

Der aktuelle Finanzzwischenbericht liegt den Stadträten vor. Frau Blawitzki erläutert diesen im Detail.

TOP 8 - Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß korrigiertem Haushaltsplan des Trägers der Kindertagesstätte „Rosenmühle“ in Leuben

Nach den Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte „Rosenmühle“ im Ortsteil Leuben zur Erweiterung der Platzkapazität im Kindergarten- und Krippenbereich hat der Träger der Kindertagesstätte (Johanniter Unfall Hilfe e.V.) mehr Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr beantragt. Es handelt sich dabei überwiegend um die Erhöhung der Personalkosten für Mehrpersonal im Krippenbereich sowie die Erhöhung der Betriebskosten aufgrund des Umbaus und der Erweiterung der Einrichtung. Der Anteil der Kommune (Zuschuss) erhöht sich demzufolge um 67.830 EUR.

Die Deckung ist wie folgt gegeben:

	Buchungsstelle	Betrag EUR
überplanmäßige Aufwendungen:		
Kita Leuben - Aufwandsersatzung		
Private Unternehmen	36.51.05.00/ 4457000	67.830
Deckung:		
Kreisumlage	61.10.01.00/ 4372100	43.000
Personalkosten Bauhof	11.16.14.00/ 4012000	4.230
Personalkosten Kita Stadt	36.51.01.00/ 4012000	6.500
Personalkosten Kita Land	36.51.01.00/ 4012000	14.100
Summe Deckung		67.830

Dem Stadtrat wird empfohlen, die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß korrigiertem Haushaltsplan des Trägers der Kindertagesstätte „Rosenmühle“ in Leuben zu genehmigen. Der Beschluss wurde im gemeinsamen Ausschuss am 28.03.2019 vorberaten.

Der Stadtrat der Stadt Nossen genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Erhöhung des Anteils der Stadt an der Finanzierung der Kindertagesstätte „Rosenmühle“ um 67.830 EUR (BSt. 36.51.05.00 4457000/7457000).

Abstimmung: 14 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 1170-59/19

TOP 9 - Beschluss der Satzung der Stadt Nossen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Derzeit wird die Vergnügungssteuer mit den Satzungen der ehemaligen Gemeinde Ketzerbachtal und der Stadt Nossen veranlagt. Deswegen wurde der Entwurf einer neuen Vergnügungssteuersatzung vorbereitet. Die, den Stadträten, in der Anlage beigefügte Satzung ist an den vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) empfohlenen Entwurf angelehnt und damit einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Veranlagung ist zukünftig für Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Abhängigkeit vom Einspielergebnis zu gestalten. Der SSG empfiehlt 10 % bis 18 % des Einspielergebnisses.

Für Geräte mit Gewalttätigkeit ist ähnlich der Kampfhundesteuer eine sogenannte Abschreckungssteuer zu beziffern.

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat den Entwurf der Vergnügungssteuersatzung in seiner Sitzung am 11. Juli 2019 vorberaten. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nossen soll die Satzung zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Nossen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer.

Abstimmung: 14 Fürstimmen
Vorlagen-Nr.: 1171-59/19

TOP 10 - Verkauf der Flurstücke 37/1 mit einer Größe von 236 m² und 40 mit einer Größe von 120 m² der Gemarkung Bodenbach, Lagebezeichnung: ohne Lage, an Herrn Reiner Hanns, Nossen

Herr Hanns hat Antrag auf Kauf der Flächen gestellt, da es sich hier unter anderem um die Zufahrt zu seinem Grundstück handelt und er einen

Öffentliche Bekanntmachungen

Pachtvertrag dafür hat. Damit ist eine öffentliche Ausschreibung nicht erforderlich.

Die Stadt Nossen benötigt diese Flächen nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Ein Verkauf steht auch nicht dem Gemeinwohl entgegen.

Die Stadträte beschließen, vorgenannte Grundstücke an Herrn Hanns zu einem Kaufpreis von 32,00 € je m² gemäß Bodenrichtwertkarte (Stand 31.12.2018), somit insgesamt bei 356 m² 11.392,00 €, zu verkaufen. Zusätzlich sind durch den Käufer die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung zu tragen.

Abstimmung: 14 Fürstimmen
Vorlagen-Nr.: 1172-59/19

TOP 11 - Verkauf einer Teilfläche von ca. 12 m² aus dem Flurstück 86/2 und des Flurstückes 86 b mit einer Größe von 20 m² der Gemarkung Leuben, Lagebezeichnung: Lommatzcher Straße an die Eheleute Martina und Karlheinz Riemer, Nossen

Im Rahmen der Erweiterung der Ortsstraße Lommatzcher Straße wurden 120 m² vom Grundstück der Eheleute Riemer bereits 1934 verwendet. Den damaligen Eigentümern wurde vertraglich eine Austauschfläche aus dem Flurstück 86/2 zugesichert. Die Umsetzung dieses Vertrages erfolgt nunmehr in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Meißen, welcher auch die Vermessungskosten trägt. Zusätzlich haben die Eheleute Riemer den Antrag auf Kauf von zusätzlichen 12 m² aus dem Flurstück 86/2 und des Flurstückes 86 b gestellt. Die Fläche wird als Pkw-Stellfläche genutzt.

Die Stadt Nossen benötigt diese Flächen nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Ein Verkauf steht auch nicht dem Gemeinwohl entgegen.

Die Stadträte beschließen, vorgenannte Teil- / Grundstücke an die Eheleute Riemer zu einem Kaufpreis von 38,00 € je m² gemäß Bodenrichtwertkarte (Stand 31.12.2018), somit insgesamt bei ca. 32 m² ca. 1.216,00 €, zu verkaufen. Zusätzlich sind durch die Käufer die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung zu tragen.

Abstimmung: 14 Fürstimmen
Vorlagen-Nr.: 1173-59/19

TOP 12 - Kauf einer Teilfläche von insgesamt ca. 90 m² aus den Flurstücken 434a, 434/2, 434/16 434/17 und 429/2 der Gemarkung Nossen, Lage: Siebenlehner Gasse, von Herrn Joachim Werner und Frau Kathrin Werner, Nossen

Da es zu keiner mehrheitlichen Entscheidung des Stadtrates hinsichtlich des m²-Kaufpreises gekommen ist, wird der Beschluss durch den stellvertr. Bürgermeister zurückgestellt, um diesen in den Ausschüssen weiter zu beraten!

TOP 13 - Tausch von 3 Teilflächen aus dem Flurstück 111 mit einer Größe von insgesamt ca. 30 m² der Gemarkung Wendischbora, Eigentümer: Roland und Bettina Günthermann, Nossen, gegen eine Teilfläche aus dem Flurstück 115 mit einer Größe von ca. 90 m² der Gemarkung Wendischbora, Eigentümer: Stadt Nossen

Das Flurstück der Familie Günthermann (111) ist allseitig von Ortstraßen der Stadt Nossen umgeben, so dass auch alle 3 Ecken als Straßenland genutzt werden (Kurvenbereiche). Ein Teil des Straßenflurstückes 115 wurde vor Jahrzehnten von Familie Günthermann mit einer Grundstückseinfriedung bebaut. Im Zuge der Sanierung der Mahlitzscher Straße wird nunmehr eine Flurstücksbereinigung durchgeführt, da eine Anpassung an die ursprünglichen Verhältnisse gemäß Lageplan nicht sinn- und zweckvoll ist. Die Stadt Nossen benötigt die Fläche nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Ein Tausch steht auch nicht dem Gemeinwohl entgegen.

Die Stadträte beschließen, vorgenannte Teilflurstücke zu tauschen. Der aktuelle Bodenrichtwert der Flurstücke beträgt gemäß Bodenrichtwertkarte 38,00 € je m².

Die Differenz beträgt ca. 60 m² und somit 2.280,00 €. Ein Wertausgleich durch die Eheleute Günthermann ist vorzunehmen.

Die Kosten des Vertrages und der Vermessung tragen beide Parteien entsprechend anteilig.

Abstimmung: 14 Fürstimmen
Vorlagen-Nr.: 1175-59/19

TOP 14 - Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

Die Beschlüsse 1176 bis 1181-59/19 sowie die Tischvorlagen 1182 bis 1187-59/19 sind 12 Vorkaufsrechte. Stadtrat Herr Eckert stellt den Antrag, die Vorkaufsrechte im Block abzustimmen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Ablehnung Vorkaufsrechte

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen bei den 12 Vorlagen von ihrem Vorkaufsrecht für o.g. Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 27 SächsWaldG und § 17 DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächenutzungsplan und Stadt-sanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

Abstimmung: 14 Fürstimmen

Beschluss-Nr.: 1176-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 32/3 mit einer Größe von 4.775 m² der Gemarkung Niedergruna, Lagebezeichnung: Nossen

Beschluss-Nr.: 1177-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 316 mit einer Größe von 3.456 m² der Gemarkung Schleinitz, Lagebezeichnung: Nossen

Beschluss-Nr.: 1178-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 37/3 mit einer Größe von 1.354 m² der Gemarkung Bodenbach, Lagebezeichnung: Nossen

Beschluss-Nr.: 1179-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 83/2 mit einer Größe von 211 m² der Gemarkung Göltzscha, Lagebezeichnung: Nossen, Göltzscha 9

Beschluss-Nr.: 1180-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 312/2 mit einer Größe von 574 m² der Gemarkung Augustusberg, Lagebezeichnung: Nossen

Beschluss-Nr.: 1181-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 27/1 mit einer Größe von 1.530 m² der Gemarkung Raußnitz, Lagebezeichnung: Nossen, Schneidergasse 5

Beschluss-Nr.: 1182-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 33/2 mit einer Größe von 263 m² und 36 mit einer Größe von 191 m² der Gemarkung Rhäsa, Lagebezeichnung: Nossen, Querstraße 3

Beschluss-Nr.: 1183-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 104a mit einer Größe von 340 m² der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Nossen, Waldheimer Straße 19

Beschluss-Nr.: 1184-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 135/1 mit einer Größe von 1.406 m² der Gemarkung Wendischbora, Lagebezeichnung: Nossen, Wendischbora Nr. 15

Beschluss-Nr.: 1185-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 59/5 mit einer Größe von 1.800 m² der Gemarkung Wolkau, Lagebezeichnung: Nossen

Beschluss-Nr.: 1186-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 113 mit einer Größe von 540 m² der Gemarkung Schleinitz, Lagebezeichnung: Nossen, Perba 32

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr.: 1187-59/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 854 m² aus dem Flurstück 845 der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Nossen, Dr.-Karl-Schwarze-Straße

TOP 15 – Verschiedenes und Informationen

Stand Baumaßnahmen

Frau Bieber informiert zum Stand der Baumaßnahmen.

• Hochbau

Errichtung Zweifeld – Schulsportthalle OS Nossen

- Die Fundamente für den Sozialbereich sind fertig.
- Die Durchörterung der Fahrbahn auf dem Schulgelände zur Heranführung der Medien für die Sporthalle ist abgeschlossen, der Mediengraben mit ca. 20 m Länge ist bereits wieder verschlossen.
- Mitte September beginnt die Montage der Fertigteile.

Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Grundschule Nossen

- Mit Ferienende werden die Elektroleistungen in sämtlichen Klassenzimmern und Fluren sowie im gesamten Hortgebäude und der Turnhalle abgeschlossen sein.
- Mit Unterrichtsbeginn werden diese Arbeiten im Kellergeschoss fortgesetzt.

Einbau einer Zutrittskontrolle in der KiTa Rhäsa

- Die Schließzeit wurde genutzt, um sämtliche schmutz- und lärmintensiven Arbeiten auszuführen, im September wird die Baumaßnahme abgeschlossen (Aufspielung Software usw.).

Errichtung Rodigtturm, Sicherung und Ausstattung der Wanderwege, Tümpel, Anpflanzungen und Abbruch in der Gartensparte

- Momentan wird die Baustraße hergestellt.
- Abbruch der Parzellen der Gartensparte beginnt am 12.8., die elektrische Freischaltung der Parzellen ist bereits abgeschlossen.

Sperrung der Trauerhalle in Heynitz

- Die Trauerhalle musste bis auf Weiteres für die Benutzung gesperrt werden, da der Sturz über der Zugangstür keine Tragfähigkeit mehr besitzt. Der Bereich wurde abgestützt.
- Derzeit läuft die Angebotseinholung.

• Tiefbau

Spielplatz Rhäsa

- Momentan laufen die Vorarbeiten des Bauhofes.
- Baubeginn Fa. Herfurth voraussichtlich am 19.08. (geplant 29.07.), da die Zaunanlage verspätet geliefert wird.

ÖPNV-Zugangsstelle Markt

- Baubeginn 26.08.2019
- Bauende 16.11.2019
- Bau in 2 Bauabschnitten:
 1. Bauabschnitt Bussteig Freiburger Straße (ca. 4 Wochen Bauzeit).
 2. Bauabschnitt Bussteig auf dem Markt.
Die Elektroladesäule wird auf dem Parkplatz vor dem Rathaus errichtet.

Straßenbau Wendischbora 24-36 (innerörtliche Straße nach Mahlitzsch),

- Ausführung durch die Walter Straßenbau KG.
- VOB-Abnahme ist Mitte Juli 2019 erfolgt.
- Derzeit laufen noch Restleistungen in den Straßenrandbereichen.

Breitband

- Eingegangene Bewerbungen: Telekom, Vodafone, ENSO.
- Nach Auswertung des Teilnahmewettbewerbes sind alle zum Verfahren zugelassen.

- Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte am 29.07.2019.
- Abgabefrist 13.09.2019.
- Es läuft gerade die Beantwortung der Bieterfragen.

Am Steinberg

- Die Entwurfsplanung Abwasserkanal ist fertig.
- Die Erstellung der Prüfstatik für die Durchörterung der Bahn ist erledigt.
- Erstellung vollständiger Entwurfsunterlagen für die Weiterleitung und Bestätigung an die Bahn ist in dieser Woche erfolgt.

Restleistungen HW-Schadensbeseitigung 2013 am Reißigbach in Wendischbora

- Durch HTB Schmidtgen, ist abgeschlossen.
- VOB-Abnahme ist am 28.06.2019 erfolgt (ca. 50 m RW-Kanal und Einlaufbauwerk in den Reißigbach).

• Hochwasser 2013

Eulitz Bahndurchführung

- Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Teich Rhäsa

- Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Augustusberger Dorfbach

- Die Abnahme ist Mitte Juli erfolgt.

RRB Abend

- Auftrag ist vergeben: Fa. Berchner aus Pinnewitz.
- Baubeginn ist am 05.08.2019 erfolgt.

Solsprung Starbach

- Auftrag wurde an Fa. Herfurth aus Starbach vergeben.
- Voraussichtlich Baubeginn: 14.08.2019.

Kolk Ziegenhain

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch WTU.

Klessig Kelzgebach

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch WTU.

Für alle vorab genannten Hochwassermaßnahmen ist eine Verlängerung bis 31.12.2019 durch die SAB schriftlich bestätigt.

Teich Kottewitz

- Die Maßnahme ist abgeschlossen.
- Die Abnahme der Restleistungen ist noch offen.

Stadtrat Pampel informiert und bedankt sich im Namen der Heynitzer, dass die kleine Inselteichbrücke im Schlosspark repariert und nun fertiggestellt ist. Besonderer Dank geht an Maik Lantzsch, Carsten Simank und Eike von Watzdorf, welche in Eigenleistung den Brückenbelag erneuert haben. Das Material wurde von der Stadt gestellt. Herzlichen Dank auch dafür.

Stadtrat Hahn kritisiert den Zustand des Grundstückes Mahlitzscher Str. 2 in Deutschenbora, welches wieder zum Verkauf steht. Die Dachfenster seien kaputt und volle Mülltonnen stehen seit über einem Jahr vor dem Haus.

- Grundstück Mahlitzscher Str. 2 in Deutschenbora gehört zur WVG, die Thematik wird an die WVG weitergeleitet, so Herr Rabe.

Da er nicht mehr dem neuen Stadtrat angehört, bittet Stadtrat Hahn das Bauamt, die angeschobene Maßnahme Straßenrandabbruch, Straße des Fortschritts - Höhe Grundstück Loch, zu erledigen.

Des Weiteren beanstandet er den Zustand der Meißner Straße. Hier stehen die Ampeln bereits das 5. Jahr in Folge und seitens des LASuV tut sich nichts. Er bittet die Stadtverwaltung, sich in dieser Angelegenheit energischer einzusetzen.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Das Bauamt wird den vorhandenen Schriftverkehr, der dazu vorliegt, nochmals prüfen und sich ggf. mit dem LASuV in Verbindung setzen.

Stadtrat Matt hinterfragt, wie das finanzielle Defizit zum Umbau Markt gelöst wurde.

- Frau Bieber informiert über die Zusammensetzung der Kostenübernahme: 75 % kommt Förderung über das LASuV, 15 % über die VVO, 10 % der Kosten bleiben bei der Stadt. Die Mehrkosten in Höhe von 17.500 € waren bereits im Haushalt eingestellt, da von weniger Fördermitteln ausgegangen wurde. Die VVO übernimmt die Mehrkosten, evtl. auch die Mehrkosten des LASuV, wenn diese von dort nicht getragen werden können.

Stadtrat Matt ist erfreut, dass die finanzielle Lücke in der Kindertagesstätte „Rosenmühle“ in Leuben geschlossen werden konnte und möchte wissen, wieviele Kinder jetzt aufgenommen werden können.

- Frau Blawitzki erläutert, dass sich der Zuschuss an die Johanniter nicht aus der Anzahl der aufnehmbaren Kinder (Kapazität), sondern aus der Anzahl der tatsächlich aufgenommenen Kinder ergibt. Von den Johannitern wurde die Aktualisierung anhand der aktuellen Kinderzahlen abgefordert. Durch niedrigere Kinderzahlen, als bei deren Erhöhungsantrag geplant, sank der zusätzliche Finanzbedarf der Einrichtung.

Nächste Ratssitzung: Donnerstag, 12. September
19:00 Uhr Ratssaal
- konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates.

Technischer Ausschuss: Dienstag, 27. August
19:00 Uhr Beratungsraum

Verwaltungsausschuss findet nicht statt, dafür eine Zusammenkunft beim Förderverein Schloss Schleinitz, in Schleinitz am: Donnerstag, 29. August, 19:00 Uhr

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Rabe die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Im NÖT steht noch ein Beschluss in Personalangelegenheiten an.

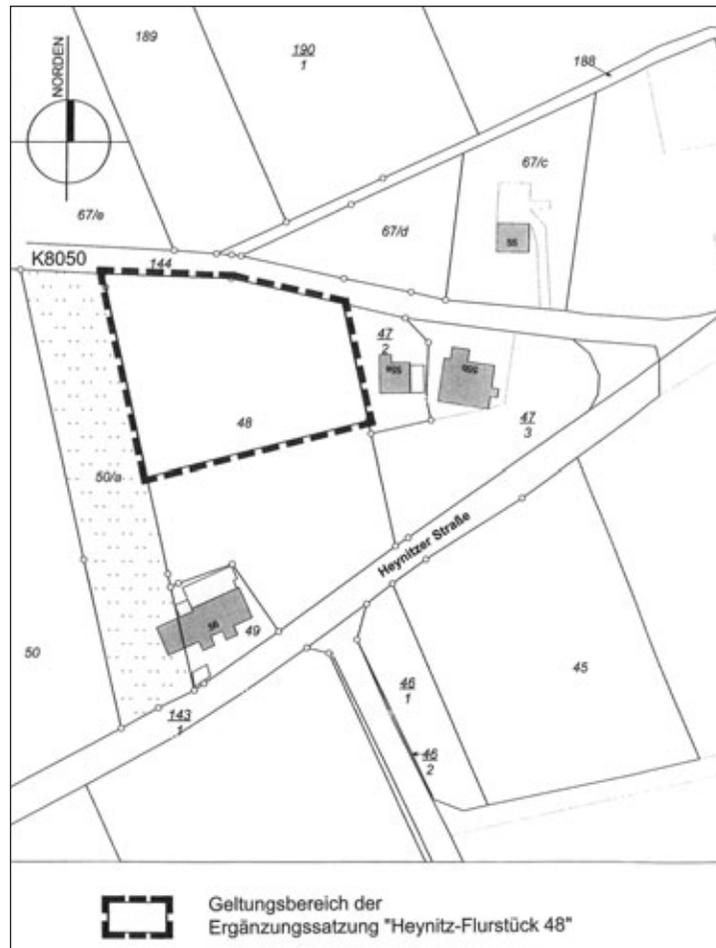
Protokollierung: Hagert

Gerald Rabe, Stellv. Bürgermeister

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadträte Stadtverwaltung Nossen

Öffentliche Bekanntmachung

**Ergänzungssatzung „Heynitz-Flurstück 48“
Aufstellungsbeschluss**



Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Heynitz-Flurstück 48“ der Stadt Nossen beschlossen.

Die Aufstellung dieser Ergänzungssatzung dient der Herstellung des Baurechts für den geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Heynitz.

Nossen, 09.08.2019

Uwe Anke, Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachungen

Rodigturmsspende

Wie bereits im letzten Amtsblatt veröffentlicht, endet vorerst zum 30.09.19 die Möglichkeit zum Spenden in Verbindung mit einer Erwähnung auf der Spendentafel am neuen Rodigturm.

Wer bereits seine Spendenzusage schriftlich erteilt hat und noch nicht überwiesen hat oder wer gerne noch spenden möchte, hat nun letztmalig die Möglichkeit noch auf der großen Spenderliste als Unterstützer für das Projekt „Rodigturm“ erwähnt zu werden. Die Nennung auf einer Stufe oder einem Podest, in Verbindung mit einer Spende ab 188,40 €, ist auch weiterhin möglich. Weitere Spenden sind auch weiterhin herzlich willkommen. Diese werden, sollten sie nicht direkt für den Turm selbst benötigt werden, für die weitere Gestaltung des Umfeldes am Rodigt eingesetzt.

Unsere Bankverbindung:

Sparkasse Meißen
IBAN DE 78 8505 5000 3100 0106 20
BIC SOLADES1MEI
Verwendungszweck: Eigenmittel Rodigturm

1884 errichtet– nun soll er wieder entstehen

Bei Spenden ab 18,84 € erfolgt die Nennung des Spenders auf einer Tafel am Turm, bei Spenden ab 188,40 € erfolgt die Nennung des Spenders an einer Stufe, bei Spenden ab 1.884 € an einem Podest. Der Spender der höchsten Einzelspende wird an der Aussichtsplattform verewigt

Amtliche Bekanntmachungen

Information der Schiedsstelle

Der nächste Termin für die Beratungen der Schiedsstelle findet **am Donnerstag, den 12. September 2019 in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen aufgehoben

Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen bislang die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle gelten damit ab sofort und ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen **zum Zwecke der Beseitigung** ist künftig ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz – hier zuständig: Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbland - ZAOE) zu überlassen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten (Kompostieren).

Brauchtsfeuer und Traditionsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z.B. Osterfeuer, Hexenfeuer u.a.) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharme Verbrennung getrocknet werden. Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung. Das Abbrennen offener Feuer in unserer Stadt regelt § 15 der Polizeiverordnung der Stadt Nossen.

§ 15 Abbrennen von offenen Feuern

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

Wird ein Lagerfeuer genehmigt, sind insbesondere folgende Auflagen zu beachten:

- Es ist nur unbehandeltes, trockenes Holz als Brennmaterial gestattet.
- Zum Schutz der Kleintiere ist das Holz für das Abbrennen der Gartenabfälle am Tag des Abbrennens neu- bzw. umzustapeln.
- Witterungsbedingungen, wie z.B. starker Wind und Waldbrandstufe (Verbot ab Waldbrandstufe 4), sind zu beachten.
- Es ist sicherzustellen, dass Dritte nicht unzumutbar durch Rauch und Qualm belästigt werden.
- Es sind ausreichende Sicherheitsabstände einzuhalten.
 - 1,5 km von Flugplätzen
 - 200 m von Autobahnen
 - 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- Brandschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten (Bereithaltung von Löschgeräten, vollständiges Ablöschen der Feuerstelle).

Ländliche Neuordnung Leuben-Schleinitz I (270011) – Ankündigung von Vermessungsarbeiten im Verfahrensgebiet



Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
Leuben-Schleinitz I

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz I werden die Gewannen- und Nutzungsartengrenzen der Feldflurvermessung. Dazu gehören insbesondere die neu geplanten Grenzen der Straßen und Wege, Gewässer, Hofstellen im Außenbereich, Waldgrenzen sowie sonstige Anlagen außerhalb der Ortslagen.

Die sogenannten Gewannen bilden die Grundstruktur für die zukünftige Neuzuteilung im Verfahrensgebiet.

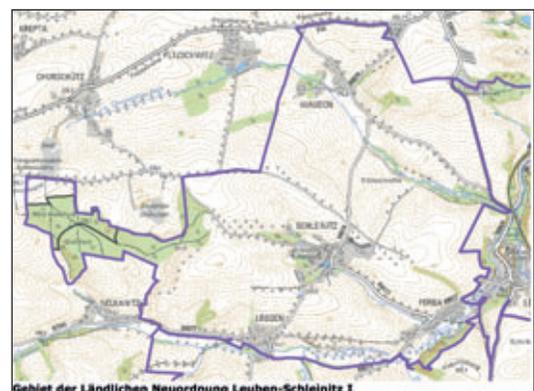
Die Vermessungsarbeiten werden in zwei Arbeitsschritten durchgeführt. Zum einen werden Mitarbeiter der Flurbereinigungsverwaltung des Landkreises Meißen die Gewannen in der Örtlichkeit durch Vermessungspflöcke signalisieren. Anschließend werden diese durch Mitarbeiter eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs aufgemessen.

Die mit den Arbeiten beauftragten Mitarbeiter sind befugt, Flurstücke zu betreten und die erforderlichen Arbeiten durchzuführen (§ 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz sowie § 35 (1) Flurbereinigungsgesetz und § 8 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes).

Die Vermessungsarbeiten beginnen im September 2019 und werden voraussichtlich im 1. Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Wir stehen Ihnen gern unter der Telefonnummer 03522/303-2174 für weitere Auskünfte zur Verfügung.

gez. D. Kayser, Stellv. Vorstandsvorsitzende



Amtliche Bekanntmachungen

■ Ausbau der ÖPNV-Zugangsstelle Nossen Markt

Im November 2013 wurde vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe die Umstellung der Regionalbahn auf Busverbindungen beschlossen. Aus verkehrlichen und städtebaulichen Gründen wurde die ÖPNV-Zugangsstelle Nossen als neue Verknüpfungsstelle ausgewählt. Aufgrund der Vielzahl von Verknüpfungen kommt es insbesondere an den beiden Haltestellen Freiburger Straße und Markt mehrmals am Tag zu zeitlichen Konzentrationen von Busankünften und -abfahrten, die einen Ausbau erforderlich machen.

Nach langer Planung, mehreren Abstimmungen und der Gewährung von Fördermitteln ist es nun so weit. Die Bauarbeiten am Bussteig 2 (Freiburger Straße) haben am 26. August begonnen. Die Firma Eiffage Infra-Ost aus Wilsdruff wird beide Bussteige bis voraussichtlich Mitte November 2019 fertigstellen, wobei zuerst der Bussteig 2 an der Freiburger Straße gebaut wird und im Anschluss der Bussteig 1 auf dem Markt. Vor allem auf dem Markt wird es große Einschränkungen während der Bauphase (Baubeginn voraussichtlich ab 9. September) geben.

Das Parken und Befahren mit PKW – außer für den Lieferverkehr – wird

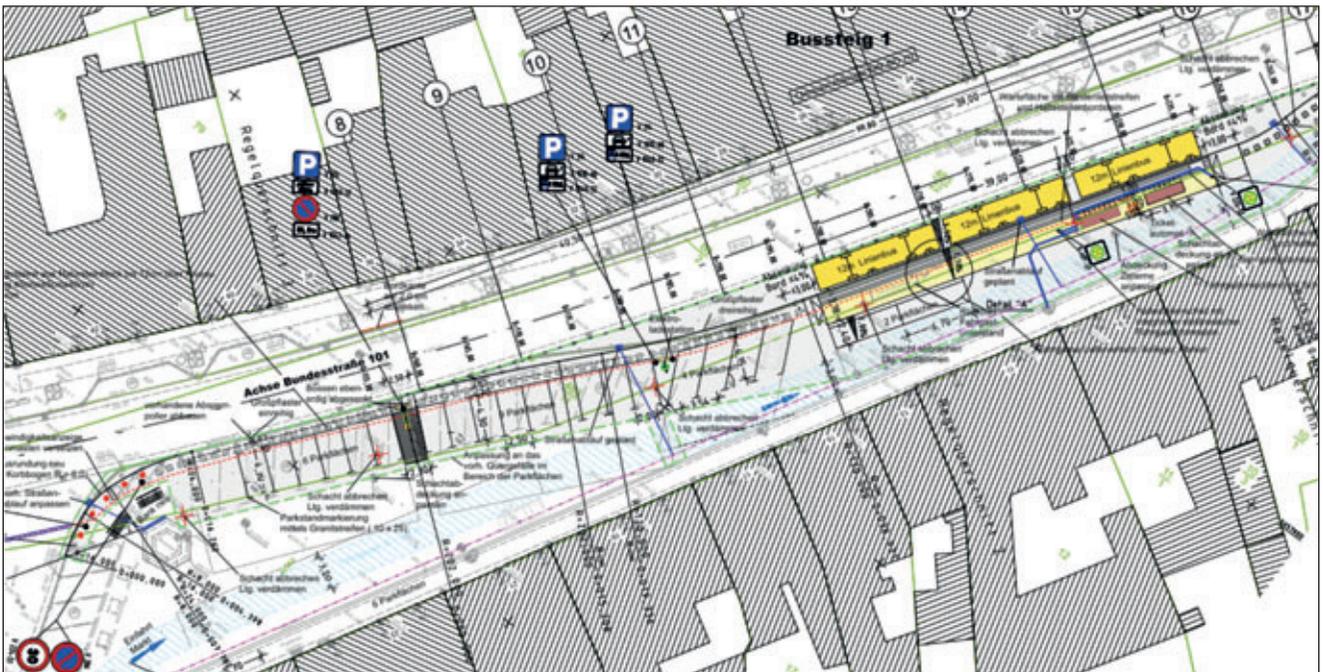
während der Bauphase nicht möglich sein. Als Ausweich steht Ihnen natürlich der Parkplatz „Grüner Weg“ zur Verfügung – auch wenn dann ein paar mehr Schritte bis zu den Geschäften notwendig sind. Die Markttag werden in der Zeit der Sperrung des Marktes auf dem Platz vor der Bibliothek stattfinden.

Die gesperrten Haltestellen für die Busse werden umverlegt. Neuer Haltepunkt (stadtauswärts in Richtung Freiberg) für die Freiburger Straße ist die Haltestelle Markt. Während der Sperrung des Marktes (Haltestelle stadteinwärts aus Richtung Freiberg) wird die Haltestelle auf die Freiburger Straße (Eingang bzw. Parkplatz vor dem Rathaus) verlegt.

Mit dem Müllentsorgungsunternehmen ist die Baustelle abgestimmt. Die Anwohner werden zeitnah informiert.

Wir bitten während der Bauphase um Ihr Verständnis!

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte direkt an die Baufirma (Bauleiter Herr Krönert, Tel. 035204 – 464 28 oder 0170 – 56 58 179) oder an die Stadtverwaltung (Bauamt Frau Milz, Tel. 035242 – 434 497).



Amtliche Bekanntmachungen

■ Baustart für neue Haltestellen auf dem Nossener Markt Barrierefreier Umbau für einfaches Einsteigen

Die Bushaltestellen auf dem Marktplatz in Nossen werden in den nächsten Monaten barrierefrei umgebaut. Stadt Nossen und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) investieren gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen rund 670.000 Euro.

„Der Bau umfasst drei Stellplätze unmittelbar auf dem Markt sowie die Haltestelle in die Gegenrichtung gegenüber dem Rathaus“, erläutert Nossens Bürgermeister Uwe Anke. „Alle Haltestellen erhalten Fahrgastunterstände und neue Haltestellenschilder, die zukünftig auch in Echtzeit anzeigen, wann der nächste Bus kommt.“ Baustart ist am Montag, den 26. August. Ziel ist es, die Modernisierung vor dem Weihnachtsmarkt abzuschließen.

„Mit dem VVO-Infrastrukturprogramm unterstützen wir die Kommunen bei der Modernisierung von Bushaltestellen im Regionalverkehr“, betont

Burkhard Ehlen, Geschäftsführer des VVO. „Durch eine zusätzliche 75%-Förderung durch den Freistaat werden Städte und Gemeinden entlastet und können Projekte schneller umsetzen.“

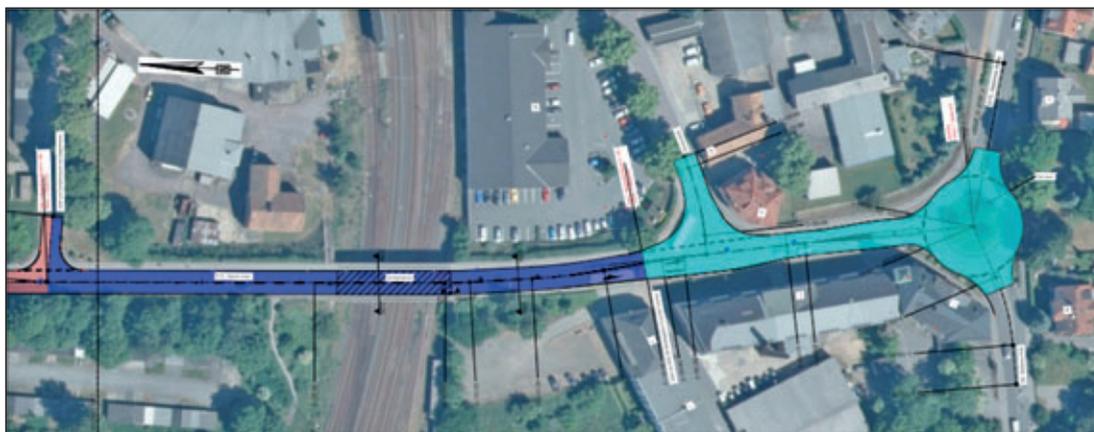
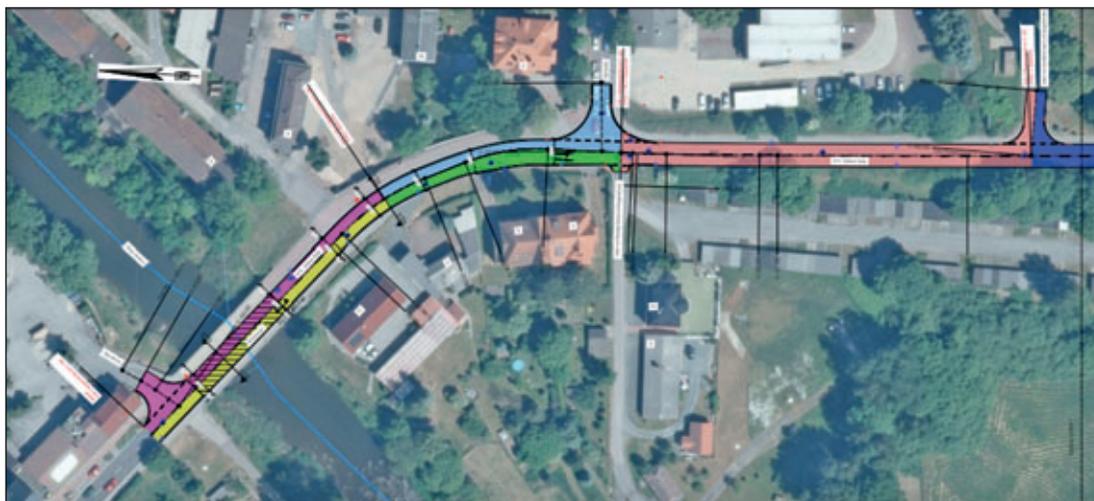
Das Gebiet des VVO umfasst neben der Landeshauptstadt Dresden die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen. Der kommunale Zweckverband ist Aufgabenträger für den lokalen Eisenbahnverkehr. Darüber hinaus kooperiert er mit den kommunalen Verkehrsunternehmen und gestaltet einen einheitlichen Tarif. Im Jahr 2018 waren rund 219 Millionen Fahrgäste im VVO unterwegs.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Christian Schlemper *Pressesprecher Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO)* 0351/852 65 12 presse@vvo-online.de www.vvo-online.de www.twitter.com/vvo_presse

■ Deckensanierung B175 Döbeler Straße (von Kreisverkehr Waldheimer Straße bis Grunaer Weg)

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr ertüchtigt in der Zeit vom 2. September bis zum 18. Oktober 2019 die Fahrbahn der Bundesstraße 175. Die Maßnahme wird aufgrund der Gewährung von Zufahrten in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt (Bauausführung vom 02.09. bis 20.09.) von Fabrikstraße bis Kreisverkehr an der Waldheimer Straße wird in 3 Unterabschnitten durchgeführt. In der Anlage in orange, dunkelblau und türkis dargestellt. Diese Abschnitte werden unter abschnittsweiser Vollsperrung gebaut. Eine Umleitung des Verkehrs erfolgt über Fabrikstraße – Schützenstraße – Talstraße – B101 – S36.

Im 2. Bauabschnitt von Fabrikstraße bis zum Grunaer Weg wird abschnittsweise unter halbseitiger Sperrung mit Lichtsignalanlagenregelung gearbeitet. In der Anlage in grün, gelb, blau und pink gekennzeichnet. Die Zufahrt zur Fabrikstraße ist gesperrt. Geplant ist den zweiten Abschnitt vom 23.09. bis 18.10. durchzuführen. Bauausführende Firma ist der Chemnitzer Verkehrsbau. Der Fußgänger kann in allen Bauabschnitten den Fußweg frei passieren.



Standesamtliche Nachrichten

■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im August 2019 zum Geburtstag

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Frau Ursula Paluch	18.08.1949	70	Herr Heinz Klotsche	29.08.1934	85
Frau Marie-Luise von Hindte	15.08.1934	85	Frau Marie Herrmann	29.08.1924	95



■ Eheschließungen August

Daniel Loskant und Dana Voigt Nossen

Informationen aus dem Bauamt

■ Bauvorhaben der Stadt Nossen



**Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem Rodigtberg
Sicherung und Ausstattung der Wanderwege,
Ausgleichsmaßnahmen für Natur und Landschaft**



In der Stadtratssitzung Juli 2019 wurden vier Lose zur Baumaßnahme Rodigturm vergeben. Es muss eine Baustraße geschaffen werden.

Der Turm selbst gliedert sich in Gründung/Fundamentierung und Stahlbau. Das Fundament des Turmes bilden 12 Mikropfähle mit einem Stahlbetonbalkenring. Der Rodigturm ist ein vollständiger Stahlbau. Jedes Bauvorhaben erfordert einen Ausgleich in Natur und Umwelt. Aus diesem Grund werden zahlreiche Gartenparzellen der Gartensparte „Wilhelm Ay“ abgerissen und auf dieser Fläche ein neuer Waldrand mit über 340 neuen Gehölzen gepflanzt sowie über 9000 qm Landschaftsrasen gesät. Unmittelbar daneben, im Wald, wird ein neuer Tümpel angelegt, welcher eine Abmessung von 6 x 11 m haben wird.

Mehrere Wanderwege führen zum Rodigturm. Ein Lehrpfad führt von der „Eichholzgasse“ auf einen Rundweg zum Rodigturm. Der Wanderweg aus der „Berggasse“ mündet in den Rundweg, ebenso der Wanderweg aus Richtung „Siebenlehner Weg“. Diese Wanderwege werden sicherer. Wir ergänzen Geländer und Zäune und reparieren lockeres Granitpflaster. Es werden Wegweiser aufgestellt, Schautafeln, Fahrradständer und zahlreiche Bänke. Für Besucher aus der Ferne werden fünf PKW-Stellplätze am „Siebenlehner Weg“ gebaut. Die Bauzeit endet am 31.12.2019.

**■ Errichtung Aussichtsturm auf dem Rodigtberg,
Sicherung und Ausstattung der Wanderwege sowie
Ausgleichsmaßnahmen für Natur und Umwelt**



Der Baustart für die Baustraße, die Gründung des Turmes und für den Stahlbau war am 29. Juli.

Der Turm wird auf Mikro – Bohrpfählen stehen. Deren Herstellung und der Antransport der Stahlbauteile des Turmes erfordern eine tragfähige Wegführung.

Die Bäume, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Rodigturmes gefällt werden müssen, tragen ein rosa (!) Kreuz. Es sind Bäume, die im



Bereich des Aufstellortes und der Umfassung des künftigen Turmes stehen. Die Montage der Stahlbauteile erfolgt nicht nur von einer Seite, sie muss ringsum möglich sein, da die Treppenläufe und -podeste außen um die Konstruktion herumgeführt werden.

■ Neubau Zweifeld – Schulsporthalle OS Nossen



Die Fundamente für den Sozialbereich, zu dem sämtliche Umkleide- und Sanitärräume gehören, sind fertig.



Das Foto zeigt eine Stelle des Fundamentes, auf die im September eine Stütze montiert wird. Die neue Sporthalle wird 20 Stützen erhalten. Bevor der Beton die gesamten Bewehrungseisen umhüllt und damit verdeckt, prüft das Ingenieurbüro Vogel aus Dresden, welches die statischen Berechnungen erstellt hat, ob auch alle vorgegebenen Eisen richtig eingelegt und miteinander verbunden sind.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zvww-meissner-hochland.de



■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Wasserversorgungsunternehmen sind gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung 2001 verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben.

1. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Radewitzer Höhe

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Raußnitz, Zetta, Gallschütz, Schrebitz, Schänitz, Kreiße, Oberstößwitz, Klessig, Noßnitz, Pinnewitz, Höfgen, Mutzschwitz, Abend, Stahna, Lösten, Leippen, Ziegenhain, Saultitz, Wolkau, Starbach, Rüsseina und Graupzig (Trafostation bis Ziegelei)
In dem Vorlagebehälter der Wasserversorgungsanlage (WVA) Schiere wird das Rohwasser belüftet und der pH-Wert des Wassers mittels physikalischer Entsäuerung angehoben.

Im Hochbehälter (HB) Radewitzer Höhe wird das Trinkwasser der WVA Schiere mit Fernwasser von der Wasserversorgung Brockwitz - Rödern GmbH / Wasserwerk Coschütz / Talsperre Klingenberg / HB Katzenberg verschnitten. Die Zuführung von Fernwasser ist notwendig, um die Wasserbilanz im Versorgungsgebiet auszugleichen.

Das Trinkwasser wird im Verhältnis ca. 85 % WVA Schiere und ca. 15 % Überleitung aus dem HB Katzenberg gemischt.

Dem Fernwasser werden im Wasserwerk Coschütz folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid und Kohlendioxid zur Einstellung des pH-Wertes der Calciumcarbonatsättigung
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlor bzw. Chlordioxid zur Desinfektion
- Bei Bedarf:
 - Kaliumpermanganat als Oxidationsmittel zur Entmanganung
 - pulverförmige Aktivkohle zur Entfernung unerwünschter Geruchs- und Geschmacksstoffe)

Im HB Radewitzer Höhe werden dem Trinkwasser keine Zusatzstoffe zugesetzt. Das Wasser entspricht dem Härtebereich **hart**.

Tabelle 1. Auszug aus der Trinkwasseranalyse
HB Radewitzer Höhe vom 16.04.2019

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,60	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	14,3	
Calcium	mg/l	77,0	
Magnesium	mg/l	15,3	
Natrium	mg/l	14,5	200
Kalium	mg/l	1,60	
Ammonium	mg/l	<0,05	0,5
Eisen	mg/l	<0,05	0,2
Mangan	mg/l	0,0013	0,05
Aluminium	mg/l	<0,005	0,2
Chlorid	mg/l	47,0	250
Nitrat	mg/l	45,0	50
Nitrit	mg/l	<0,02	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	106,0	250
Fluorid	mg/l	0,11	1,5
Uran	µg/l	<0,3	10

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

2. Fernwassereinspeisung aus dem Wasserzweckverband Freiberg

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Rhäsa, Gruna und Ilkendorfer Lehden (über den Sammelbehälter Rhäsa), Gewerbegebiet Heynitz - Lehden, einschließlich Wohngebiet Schäferestraße

Das Trinkwasser wird im Wasserwerk Freiberg (Talsperre Lichtenberg) aufbereitet. **Dem Rohwasser aus der Talsperre Lichtenberg werden**

im Wasserwerk Freiberg folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes (bei Bedarf)
- Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat als Flockungsmittel
- Mittelanionisches Polyelektrolyt als Flockungsmittel (bei Bedarf)
- Calciumcarbonat zur Einstellung des pH-Wertes
- Quarzsand / Quarzkies zur Entfernung von Partikeln
- Natriumhypochlorit zur Desinfektion
- Natriumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes (bei Bedarf)
- Aktivkohle zur Adsorption (bei Bedarf)
- Kohlenstoffdioxid zur Aufhärtung (bei Bedarf)

Im Sammelbehälter Rhäsa werden dem Trinkwasser keine Zusatzstoffe zugesetzt. Das Wasser entspricht dem Härtebereich **weich**.

Tabelle 2. Auszug aus der Trinkwasseranalyse
Wasserzweckverband Freiberg vom 19.03.2019

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		8,3	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	3,8	
Calcium	mg/l	21,9	
Magnesium	mg/l	3,1	
Ammonium	mg/l	<0,03	0,5
Eisen	mg/l	<0,041	0,2
Mangan	mg/l	<0,025	0,05
Aluminium	mg/l	0,029	0,2
Chlorid	mg/l	17,3	250
Nitrat	mg/l	19,0	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	28,0	250
Fluorid	mg/l	0,13	1,5

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

3. Fernwassereinspeisung von der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Bodenbach, Neubodenbach und Priesen

Das in unser Verbandsgebiet eingespeiste Trinkwasser von der Veolia Wasser Deutschland GmbH ist ein Mischwasser aus der Wasserfassung (WF) Jahnaue 1, dem Wasserwerk (WW) Simselwitz, dem WW Gärtitz, dem WW Klitzschbach und der WF Möbertitz.

Dem Trinkwasser werden folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Natriumhypochlorit zur Desinfektion

Das Wasser entspricht dem Härtebereich **hart**.

Tabelle 3. Jahresdurchschnittswerte Trinkwasseranalyse
Veolia Wasser Deutschland GmbH von 2018

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,19 bis 7,28	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	25,1 bis 27,0	
Calcium	mg/l	141,0 bis 151,0	
Magnesium	mg/l	23,0 bis 25,2	
Ammonium	mg/l	<0,05	0,5
Eisen	mg/l	<0,01 bis 0,016	0,2
Mangan	mg/l	<0,005 bis 0,008	0,05
Aluminium	mg/l	0,0	0,2
Chlorid	mg/l	49,0 bis 69,0	250
Nitrat	mg/l	1,2 bis 45,0	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5 (0,1)*

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Sulfat	mg/l	140 bis 180	250
Fluorid	mg/l		1,5

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

4. Fernwassereinspeisung von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Kottewitz

Die Einspeisung erfolgt von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH / Wasserwerk Coschütz / Talsperre Klingenberg.

Dem Fernwasser werden im Wasserwerk Coschütz folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid und Kohlendioxid zur Einstellung des pH-Wertes der Calciumcarbonatsättigung
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlor bzw. Chlordioxid zur Desinfektion
- Bei Bedarf:
 - Kaliumpermanganat als Oxidationsmittel zur Entmanganung
 - pulverförmige Aktivkohle zur Entfernung unerwünschter Geruchs- und Geschmacksstoffe)

Das Wasser entspricht dem Härtebereich **weich**.

Tabelle 4. Auszug aus der Trinkwasseranalyse Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH vom 14.05.2019

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		8,3	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	5,7	
Calcium	mg/l	35,6	
Magnesium	mg/l	3,09	
Ammonium	mg/l	<0,050	0,5
Eisen	mg/l	<0,020	0,2
Mangan	mg/l	0,013	0,05
Aluminium	mg/l	<0,020	0,2
Chlorid	mg/l	15,2	250
Nitrat	mg/l	18,1	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	27,8	250
Fluorid	mg/l	<0,15	1,5
Uran	µg/l	<0,1	10

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

5. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Katzenberg

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Wendischbora, Göltzscha, Gohla, Ilkendorf, Radewitz, Karcha, Wuhsen, Heynitz, Mahlitzsch, Wunschwitz und Katzenberg

Seit dem 04.08.2014 wird Trinkwasser aus dem Wasserwerk Stroischen in den Hochbehälter Katzenberg eingespeist. Dieses wird mit dem Fernwasser von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH / Wasserwerk Coschütz / Talsperre Klingenberg vermischt.

Dem Fernwasser werden im Wasserwerk Coschütz folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid und Kohlendioxid zur Einstellung des pH-Wertes der Calciumcarbonatsättigung
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlor bzw. Chlordioxid zur Desinfektion
- Bei Bedarf:
 - Kaliumpermanganat als Oxidationsmittel zur Entmanganung
 - pulverförmige Aktivkohle zur Entfernung unerwünschter Geruchs- und Geschmacksstoffe)

Der Auszug aus der Trinkwasseranalyse (Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH) vom 14.05.2019 kann in Tabelle 4 eingesehen werden.

Wasserwerk Stroischen:

Das Rohwasser aus den Tiefbrunnen Mehren wird im Wasserwerk Stroischen belüftet. Anschließend erfolgt die Filtration über zwei Kiesfilter, um das im Wasser gelöste Eisen und Mangan zu entfernen.

Eine Desinfektion ist aufgrund der guten Geschüttheit des Grundwassers (Tiefbrunnen I und II Mehren sind 40 m tief) nicht erforderlich.

Die Härtestabilisierung des Trinkwassers aus dem Wasserwerk (WW) Stroischen wird mit folgendem Zusatzstoff gewährleistet:

METAQUA® PSI 40

Die Einzelkomponenten sind Natriumsilikat, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat. **METAQUA® PSI 40** verhindert wirksam die unerwünschte Härteausfällung, wie z. B. Kalk an der Heizung, der Waschmaschine, Kaffeemaschine, an Perlatoren am Wasserhahn und in Heizwassergeräten. Durch den Einsatz wird die Wasserqualität in Bezug auf die Härte und den Geschmack nicht verändert.

Das Wasser entspricht dem Härtebereich **hart**.

Im Hochbehälter Katzenberg werden dem Trinkwasser keine Zusatzstoffe zugesetzt.

Tabelle 5. Auszug aus der Trinkwasseranalyse **WW Stroischen** vom **12.03.2019**

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,18	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	18,7	
Calcium	mg/l	108	
Magnesium	mg/l	15,7	
Natrium	mg/l	11,2	200
Kalium	mg/l	5,23	
Ammonium	mg/l	<0,05	0,5
Eisen	mg/l	<0,02	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,05
Aluminium	mg/l	<0,02	0,2
Chlorid	mg/l	25,0	250
Nitrat	mg/l	<0,5	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	68,5	250
Fluorid	mg/l	0,23	1,5
Uran	µg/l	0,4	10

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

6. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Schleinitz

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Schleinitz, Lossen, Badersen, Dobschütz, Pröda, Praterschütz und Perba

Das Rohwasser aus der Quelle Schleinitz wird in den Hochbehälter (HB) Schleinitz gefördert und belüftet. Durch die physikalische Entsäuerung wird der pH-Wert des Wassers angehoben.

In den HB Schleinitz wird auch Fernwasser von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (HB Schwochau) eingespeist. Das Trinkwasser wird im Verhältnis ca. 80 % Wasserfassung Schleinitz und ca. 20 % Fernwasser in den Wasserkammern gemischt.

Der Auszug aus der Trinkwasseranalyse (Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH) vom 14.05.2019 kann in Tabelle 7 eingesehen werden.

Im Hochbehälter Schleinitz werden dem Trinkwasser folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Natriumhypochlorit zur Desinfektion
- METAQUA® PSI 40 zur Härtestabilisierung

Die Einzelkomponenten sind Natriumsilikat, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat. **METAQUA® PSI 40** verhindert wirksam die unerwünschte Härteausfällung, wie z. B. Kalk an der Heizung, der Waschmaschine, Kaffeemaschine, an Perlatoren am Wasserhahn und in Heizwassergeräten. Durch den Einsatz wird die Wasserqualität in Bezug auf die Härte und den Geschmack nicht verändert.

Das Wasser entspricht dem Härtebereich **hart**.

Tabelle 6. Auszug aus der Trinkwasseranalyse HB Schleinitz vom 22.05.2019

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,23	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	25,4	
Calcium	mg/l	147,0	
Magnesium	mg/l	21,3	
Ammonium	mg/l	<0,050	0,5
Eisen	mg/l	<0,020	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,05
Aluminium	mg/l	<0,020	0,2

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Chlorid	mg/l	43,4	250
Nitrat	mg/l	43,4	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	180,0	250
Fluorid	mg/l	0,15	1,5
Uran	µg/l	0,8	10

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

7. Fernwassereinspeisung von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Leuben, Wahnitz, Mertitz, Mettelwitz, Wauden, Eulitz, Raßlitz und Graupzig (außer Trafostation bis Ziegelei)

Das Trinkwasser von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH wird aus dem Hochbehälter in Schwochau bezogen und ist ein Mischwasser aus den Wasserwerken Riesa und Fichtenberg.

Dem Fernwasser werden folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Natriumhydroxid zur pH-Wert-Einstellung
- Natriumhypochlorit bzw. Chlordioxid zur Desinfektion (bei Bedarf)

Das Wasser entspricht dem Härtebereich **mittel**.

Tabelle 7. Auszug aus der Trinkwasseranalyse Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH vom 28.11.2018

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		8,3	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	10,6	
Calcium	mg/l	53,7	
Magnesium	mg/l	13,4	
Ammonium	mg/l	<0,02	0,5
Eisen	mg/l	<0,01	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,05
Aluminium	mg/l	<0,02	0,2
Chlorid	mg/l	31,0	250
Nitrat	mg/l	21,0	50
Nitrit	mg/l	<0,04	0,5 (0,1)*
Sulfat	mg/l	110,0	250
Fluorid	mg/l	<0,15	1,5
Uran	µg/l	2,0	10

* Hausanschluss (Ausgang Wasserwerk)

Raußlitz, 23.07.2019

Thomas Käseberg, Geschäftsführer